

§ 23. Bei Verlust des Anmeldebuches oder der Gasthörerkarte ist zur Aufnahme der Vorlesungen in das Ersatz-Anmeldebuch oder die Ersatz-Gasthörerkarte die Beibringung einer Bescheinigung der betreffenden Dozenten erforderlich, daß die Vorlesungen bestimmungsgemäß besucht worden waren.

§ 24. Die Umschreibung von einer Fakultät zu einer anderen ist gestattet. Der Antrag ist innerhalb der ersten 5 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters zu stellen.

Bei dem Antrag ist das Anmeldebuch nebst Erkennungskarte zwecks Änderung vorzulegen.

IV. Abgang der Studenten.

§ 25. Der Abgang eines Studenten von der Hamburgischen Universität geschieht durch Aushändigung des Abgangszeugnisses.

§ 26. Der Antrag auf Aushändigung des Abgangszeugnisses ist innerhalb der letzten 4 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters bei der Universitäts-Geschäftsstelle zu stellen.

Bei dem Antrag sind vorzulegen das Anmeldebuch und die Erkennungskarte, die die Freistempel der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, der Bücher des ärztlichen Vereins und der Patriotischen Gesellschaft tragen muß, sofern diese Bücher benutzt worden sind. Bei Abgang zu Prüfungszwecken kann der Freistempel durch eine Erklärung dieser Bibliotheken ersetzt werden, daß gegen die Aushändigung des Abgangszeugnisses Bedenken nicht bestehen.

§ 27. Die Aushändigung des Abgangszeugnisses erfolgt innerhalb der letzten 2 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters.

Eine frühere Aushändigung kann aus besonderen Gründen durch den Rektor gestattet werden.

V. Gebühren.

§ 28. Die Gebühr für die Einschreibung beträgt § 30.—. Die Gebühr ermäßigt sich für den Studenten, der bereits bei einer anderen deutschen Universität eingeschrieben war, auf § 18.—; die Ermäßigung fällt fort, wenn seit dem Abgange des Studenten von der anderen deutschen Universität bis zur Einschreibung an der Hamburgischen Universität 4 Semester verfloßen sind.

Die Gebühr für die Zulassung als Gasthörer beträgt § 10.—. § 29. Der Student hat ferner einen Semesterbeitrag von § 80.— für ständtliche Selbstverwaltung und Wohlfahrtspflege (Krankenkasse, Unfallversicherung usw.) und die Gebühren für Materialverbrauch u. dgl. in den Instituten zu zahlen. Für Studenten, die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzungen der Universitäts-Krankenkassen nicht Mitglieder werden können, ermäßigt sich der Semesterbeitrag auf § 20.—.

Der Gasthörer zahlt neben Aufnahme- und Vorlesungsgebühren nur die Unfallversicherungsgebühr.

§ 30. Für die Ausstellung eines Ersatzes von Erkennungskarte, Anmeldebuch oder Gasthörerkarte wird eine Gebühr von je § 10.— erhoben.

§ 31. Die Gebühr für das Abgangszeugnis beträgt § 20.—.

Die Gebühr für die zweite und jede weitere Ausfertigung des Abgangszeugnisses beträgt § 15.—.

§ 32. Nichtdeutsche Studenten und Gasthörer zahlen den doppelten Betrag der für Inländer geltenden Unterrichtsgelder und den dreifachen Betrag der für Inländer geltenden Gebühren (einschließlich der Prüfungsgebühren und der Ersatzgelder (Praktikantenbeiträge)).

§ 33. Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache, die aus den durch den Friedensschluß abgetrennten Reichsteilen stammen, sowie Deutsch-Oesterreicher gelten hinsichtlich der Unterrichtsgelder, der Gebühren und Ersatzgelder nicht als Ausländer.

§ 34. Bedürftige und würdigen Studenten oder Gasthörer können die Vorlesungsgebühren durch den Universitätsrat erlassen werden.

Der Antrag auf Erlass der Vorlesungsgebühren ist schriftlich für jedes Semester unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen, an der Geschäftsstelle erhältlichen Vordrucks innerhalb der ersten 3 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters bei der zuständigen Polizeibehörde zu stellen.

Ein Erlass der Gebühren der §§ 28 bis § 31 sowie des Semesterbeitrages von § 29 ist ausgeschlossen.

Universitäts-Krankenkasse

Geschäftsstelle: Belegkass der Universität.

Die Satzungen sind am Schwarzen Brett ausgehängt und werden auf Anforderung in der Belegkass ausgehändigt. Hervorgehoben sei: Personen, die bereits einer anderen Krankenkass angehören, ferner besoldete öffentliche Beamte sowie in wirtschaftlichen Berufen selbständig tätige Personen können die Mitgliedschaft nicht erwerben. Die Mitglieder haben bei Inanspruchnahme der Krankenhilfe die Erkennungskarte des laufenden Semesters vorzulegen.

Die Verordnungen werden von dem behandelnden Arzte mit dem Vermerk „Universitätskrankenkass“ versehen und durch sämtliche in hamburgischen Staatsgebiet belegenen Apotheken ausgeführt; die Kosten der Ausführung trägt die Universitätskrankenkass zur Hälfte in der Weise, dass sie dem Mitglied gegen Vorlage der bezahlten Rechnung den halben Rechnungsbetrag vergütet.

Ein Verzeichnis der Arzte, die sich der Universitätskrankenkass zur Verfügung gestellt haben, liegt in der Geschäftsstelle aus.

Unfallversicherung der Studenten und Gasthörer.

Die Studenten und Gasthörer der Hamburgischen Universität sind durch einen mit der Versicherungs-Aktiengesellschaft „Janus“ abgeschlossenen Versicherungsvertrag gegen Unfall versichert, dessen Prämie gemäss § 29, Ziffer 2, der Bestimmungen erhoben wird.

Die Bedingungen des Versicherungsvertrages sind am Schwarzen Brett der Universität ausgehängt. Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, welche auf dem Gelände und in den Gebäuden der Universität bei allen Vorlesungen, Übungen sowie bei Ausflügen und Besichtigungen sich ereignen, die unter Führung von Dozenten, Assistenten oder Hilfspersonen der Universität unternommen werden.

Der Versicherte ist dafür verantwortlich, dass etwaige Unfälle sofort der Geschäftsstelle der Hamburgischen Universität angezeigt werden.

I. Wissenschaftliche Anstalten und Seminare

(unter der Oberschulbehörde stehend).

Das Universitätsgebäude

an der Edmund Siemers-Allee wurde am 18. Mai 1911 dem hamburgischen Staats von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelplatz des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Hochschulbehörde), sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bisher in den verschiedenen, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reichgegliederter Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Verwaltungsbureaus Kandel der Hochschulbehörde, Geschäftsstelle der Universität sowie den Sitzungs- und Dozentenräum, 18 Hörsäle zu 900, 600, 200, 150, 50, 40 und 20 Personen sowie die meisten der unter Vorlesungswesen aufgeführten 26 Seminare. Das Gebäude kann Montags und Mittwochs von 1-5 Uhr unter Führung besichtigt werden. Meldung beim Hausinspektor.

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv.

(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts).

Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5 und 12, Fernspr. Hansa 2447/51 u. Elbe 5052. (Privatwirtschafts- und Produktionsarchiv im Institut für angewandte Botanik, Junglastrasse, Fernspr. Vulkan 6480).

Leitung und Geschäftsstelle: Rothenbaumchaussee 5, I.

geöffnet von 8-4 Uhr werktäglich.

Direktor: Gehobener Regierungsrat Prof. Dr. Franz Stuhlmann.

Referenten: Regierungsrat Zache, Dr. von Eckardt.

Ständige Mitarbeiter: Dres. Heinrich Walz, Paul Heile, Walther Schwoer.

Gegründet 1908 als „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts“, seit August 1919 „Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv“.

Aufgaben: Beschaffung, Sammlung und Auswertung von Material über die wirtschaftliche und politische Entwicklung aller Länder unter besonderer Pflege der für den deutschen Außenhandel wichtigen Gebiete.

Weltwirtschafts-Archiv: Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes seit 1908 (Jahreszuwachs über 270.000 Ausschnitte), Jahrbücher, Statistiken, Denkschriften und dergleichen privater Entdeckungen, wirtschaftlicher Organisationen, Institute usw. (mehr als 14.000 Einzelakten). Marktberichte von Firmen, Probenummern und Aktenmaterial von Zeitungen und Zeitschriften usw. usw.

Archiv-Abteilungen: Allgemeines Länder-Archiv, Privatwirtschafts-Archiv, Marktwirtschafts-Archiv, Produktions-Archiv, Personen-Archiv, Presse-Archiv, Kriegs-Archiv.

Bibliothek: Über 10.000 Bände, hauptsächlich Nachschlage- und Quellenwerke über alle Länder und Sachgebiete (Statistiken und amtliche Druckschriften, Adressbücher, Lexika, Bibliographien usw.).

Zentralkatalog der in hamburgischen Bibliotheken vorhandenen Werke wirtschaftlichen und politischen Inhalts.

Lesezimmer: Geöffnet von 9-8 Uhr, Rothenbaumchaussee 12, wo auch das Archivmaterial benutzt werden kann.

Veröffentlichungen:

1. Wirtschaftsdienst (Deutscher Volkswirt). Weltwirtschaftliche Wochen-

schrift, gegründet 1916. Fernspr. Hansa 2447/51 u. Elbe 5052.

Hauptschriftleitung Rothenbaumchaussee 5, I.; Dres. Paul Heile und Kurt Singer.

Verlag: „Wirtschaftsdienst G. m. b. H.“, Rothenbaumchaussee 12, II.; Geschäftsführer Horst Weymann.

2. Hamburgische Forschungen, wirtschaftliche und politische Studien aus hauseigenem Interessensgebiet“, Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Rathgen und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Stuhlmann. Bisher 9 Hefte.

3. Auslandswege, herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv in Gemeinschaft mit dem Ibero-amerikanischen Institut in Hamburg. Bisher 7 Bände.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Staats- und Universitätsbibliothek (früher Stadtbibliothek).

Im Gebäude des Johannums, Eingang vom Speersort.

Gegr. 1529 (?). Ca. 600.000 Bde., 925 Inkunabeln, 5580 Kapseln mit kleineren Druckschriften und 1200 Handschriften (einschl. Papyri, ausserdem Karten- und Bilder-sammlung. Die Bibliothek ist ausserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen Werken, besitzt hervorragende Sammlungen von Autographen, Bibeln, Lutherdrucken, alchemistischen Schriften, Mexicana, Bismarck-Literatur, Literatur über den Weltkrieg, das Deutschum im Ausland usw., im Zeitschriftenaal liegen über 800 Zeitschriften aus. Die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht, der eine gute Handbibliothek enthält; die orientalischen Handschriften sind von Steinschneider und Brockmann katalogisiert und die Kataloge gedruckt erschienen. Jährlich werden rund 10.000 Bände neu einverleibt. Zur Benutzung der Bibliothek sind die Lesezimmer werktäglich von 10-8 Uhr geöffnet. Die Stunden von 10-8 sind auch zum Ausleihen und Wiederabliefern von Büchern bestimmt. Im Realkatalograum ist eine Auskunftsstelle eingerichtet, in der ein wissenschaftlicher Beamter täglich von 4-8 Uhr Auskunft erteilt. Seit Begründung der Universität dient die Bibliothek auch als Universitäts-Bibliothek. Zum Entleihen von Büchern ist jeder Erwachsene auch ohne Hinterlegung einer Bürgschaft berechtigt, sofern er den Nachweis führt, dass er nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Verhältnissen Gewähr leistet für alle mit der Entlehnung verbundenen Pflichten. Die Studenten der Universität legen ihre Erkennungskarte als Legitimation vor. Handschriften können nur in der Bibliothek selbst oder einer anderen öffentlicher Bibliothek benutzt werden. Die moderne schöngeistige Literatur kann nur an Gelehrte zum Zweck wissenschaftlicher Arbeit verliehen werden; für alle anderen Interessenten sorgt die Öffentliche Bücherhalle. Direktor: Prof. Dr. Gustav Wahl; Bibliothekare: Prof. Dr. Fritz Burg; Prof. Dr. Jakob Schwalm; Dr. Maximilian Schneider; Prof. Dr. Willy Lüdtke; Dr. Ernst Reutler; Dr. Friedr. Labes; Dr. Adolf Meyer. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Carl Neiden, Ph. Thoen, Fr. Dr. Frida David, Dr. Joh. Lemcke.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Museum für Völkerkunde (1876).

Rothenbaumchaussee 64 n. Binderstr. 14. Besondere Bedeutung hat das Museum durch die Einverleibung eines Teiles des „Museum Godeffroy“, bestehend in etwa 700 Nummern aus der Südsee, gewonnen und durch die als Leihgabe überwiesene Sammlung der Südsee-Expedition der Hamburg. Wiss. Stiftung im Umfange von 12.000 Nummern. Von den interessanten Erzeugnissen aller Völkerkreise besitzt das Museum eine sehr reichhaltige Sammlung. Hervorzuheben ist ferner die Fischer'sche Massai-Sammlung und die Sammlung der Gebr. Krause von den Thlinkit, Halde usw. sowie die sibirische Abteilung mit Sammlungen von Samojeden, Jenissejeren, Sojoten, Kirgisen usw. Den S. T. Herren O'Swald, Carl und Adolph Voermann, Hansing & Co., S. Gutman in Aden, Senator Dr. Helm. Traun verdankt das Museum wertvolle Sammlungen aus Ost-, Süd- und West-Afrika, C. Hagenbeck eine gute Eskimosammlung. Im Jahre 1901 wurde die umfangreiche, aussergewöhnlich altnurkanische Sammlung von H. Strebel erworben. Die Sammlung umfasst zur Zeit etwa 130.000 Nummern. Eine Abteilung des Museums bildet die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer. Die Sammlung ist weniger durch einzelne Prachtstücke als durch ein genaues Fundament gestützt, wissenschaftlich sicheres Material, besonders auf dem Gebiete der Urnen-Friedhöfe, wertvoll. Das Museum für Völkerkunde ist eine Staatsanstalt. Der Beirat für das Museum besteht zur Zeit

aus Senator Dr. Carl Petersen (Vorsitz), Regierungsrat Dr. v. Wrochem, Arnold Amstuck, Dr. G. Aufschläger, Dr. Brach, Dr. Krüss, E. L. Lorenz-Meyer, Adolf Oetting, A. O'Swald, L. Sanne, Edgar Schlubach, Dr. K. Siemens, Konsul Max Thiel, Prof. Dr. A. Warburg und Direktor Professor Dr. Tullentius. Direktor ist seit 1. Oktober 1904 Prof. Dr. G. Thilenius. Abteilungsleiter: Prof. Dr. K. Hagen, Dr. Arthur Ryhan, Prof. Dr. Otto Reche, Dr. Paul Hambruch, Dr. G. Antze. — Bibliothek: ca. 8000 Bde.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Museum für Hamburgische Geschichte.

Gegr. 1849.

Die Sammlung ist eine Staatsanstalt. Sie befindet sich im eigenen Gebäude am Holstenwall, Ecke Millernthor, und bezweckt die Vereinigung aller auf Hamburgs Vergangenheit bezüglichen, zur Ausstellung geeigneten Erinnerungssachen, insbesondere will sie ein Bild der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Vaterstadt bieten. Bei der Aufstellung sind folgende Hauptgruppen gebildet worden: Topographie, Architektur, Kirche und Schule, Handel und Verkehr, Staats- und Rechtsleben (Strafjustiz, Polizei, Feuerlöschwesen u. a.), Kriegswesen (mittelalterliche Waffen, Erinnerungen an die Freiheitskriege, Bundeskontingent, Bürgermiliz, Schleswig-Holsteinische Armee), Gewerbe (Zunftstube, alte Apotheke), häusliches Leben (Diele, Wohnstube und Küche, Trachten). Der Beirat besteht z. Zt. aus folgenden Mitgliedern: Senator Dr. Petersen (Vorsitz), Regierungsrat Dr. von Wrochem, Dr. Amstuck, John Rabe, Hauptpastor D. Dr. Rode, W. D. C. Patow, Direktor Dr. Främeln und Direktor Prof. Dr. Tullentius. Direktor: Prof. Dr. Otto Launfer; Ständiger Mitarbeiter Dr. J. Schwietering; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. W. Jesse, Dr. E. Grohne.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Museum für Kunst und Gewerbe

am Steinthorplatz im Schul- und Museums-Gebäude, dessen ganzes Erdgeschoss und südliche Hälfte des ersten Stockwerkes die Anstalt einnimmt, wurde als private Unternehmung 1874 gegründet und 1877 vom Staat Hamburg übernommen. Sie enthält eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände aller Art und ist täglich geöffnet von 11–4, Sonntags von 10–2 Uhr. Mont. geschlossen, ausgenommen, wenn ein Festtag auf einen Mont. fällt. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Bibliothek: 8500 Bde. und 1500 Kisten mit ca. 90.000 kultur- und kunstgeschichtlichen Blättern und Ornamentenstichen. Die Benutzung von Bibliothek und Lesezimmer ist an den Besuchstagen des Museums, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich bis 4 Uhr gestattet. Das Ausleihen der Bücher ist erlaubt. In besonderen Fällen wird auch die Benutzung eines dem Museum gehörigen Gegenstandes ausserhalb der Räume desselben gestattet. Dem Direktor steht ein Beirat zur Seite, welchem z. Zt. angehören: Senator Dr. Carl Wihl, Petersen, E. H. E. W. Breyman, Prof. Alex. Schoenauer, Dr. phil. Max Albrecht, Ludwig Fr. Hunsing, Otto Blohm, Regierungsrat Dr. v. Wrochem, F. C. Heyd, Dr. Berenberg, Frau Ed. Bohlen, Direktor des Museums ist Prof. Dr. Max Sauerlandt; wissenschaftl. Mitglieder: Prof. Dr. R. Steintner (mit der Stellvertretung des Direktors beauftragt); Sh. Hara; und Dr. Alfr. Rhode. Über die Entwicklung der Anstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens gibt ein zum 25. September 1882 ausgearbeiteter Bericht ausführliche Auskunft. Weitere Berichte behandeln die Zeit von da bis Ende 1888, sowie die Jahre 1884 bis 1912. Im Jahre 1894 ist erschienen: „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe“, 828 Seiten Text mit 431 Illustrationen, Verlag des Museums.

Über die Herausgabe von weiteren Büchern und Flugschriften siehe im Adressbuch 1917.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Die Sternwarte in Bergedorf

wurde im Jahre 1821 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1882 als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Sternwarte am Holstenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine entsprechende astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungünstiger geworden war, wurde 1906 die Verlegung des Instituts nach Bergedorf beschlossen. Die Ausführung der erforderlichen Bauten erfolgte in den Jahren 1906–1912.

Die Sternwarte liegt auf dem Gohjenberge bei Bergedorf etwa 20 km südöstlich von Hamburg, 9° 40' 57,7" östlich von Greenwich unter 53° 28' 47" nördlicher geographischer Breite. Auf dem der Sternwarte gehörenden Grundstück, das rund 6 ha umfasst, erheben sich acht Bauten, die zur Aufnahme der einzelnen Instrumente dienen, ferner ein grösseres Hauptdienstgebäude, das die etwa 13.000 Bände umfassende wissenschaftliche Bibliothek, die Laboratorien und die Arbeitsräume enthält, sowie drei Wohnhäuser. Die Ausrüstung der Sternwarte an grösseren Instrumenten umfasst einen grossen Refraktor von 60 cm Öffnung und 9 m Brennweite, einen Meridiankreis von 19 cm Öffnung und 2,8 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m Öffnung und 3 m Brennweite und ein photographisches der Sternwarte von Herrn Ed. Lippert geschenktes Fernrohr (Lippert-Astronograph), ein 9-zölliges Äquatorial und ein 4-zölliges Fuggen-Instrument.

Über die der Sternwarte obliegende genaue Zeitangabe siehe im Adressbuch 1917 an dieser Stelle.

Direktor: Prof. Dr. R. Schorr. Observatoren: Prof. Dr. A. Schwessmann, Prof. Dr. F. Dolberg, Prof. Dr. K. Graff. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. B. Messow, Dr. W. Baede, Dr. W. Kruse.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatsinstitut (1855)

Junglustr. 9. Seine Aufgaben sind: Vorlesungen und Übungen über Experimental- und theoretische Physik für Studierende und Hörer der Universität, Förderung der physikalischen Wissenschaft, Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen, sowie ärztlicher Thermometer auch für Private, gegen festgesetzte Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als besondere Abteilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898 ein elektrisches Präparat (Nr. 2) unter Leitung von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1903 eine Hauptstation für Erdbebenforschung (Vorsteher: Prof. Dr. R. Schütt) mit dem Staatslaboratorium verbunden worden. Direktor: Prof. Dr. Koch, ständiger Mitarbeiter: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr. B. Walter, Prof. Dr. Chr. Jensen, Prof. Dr. Ing. Voigt, Dr. Tems, für die Erdbebenstation wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. Goos. Sprechst. des Direktors täglich ausser Sonnt. von 11–12. — Bibliothek: 7500 Bde.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalisches Staatsinstitut zu Hamburg.

dem Hamburgischen Staat gestiftet von Prof. Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut, der „Horizontalependulation Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station bezweckt im Verein mit der Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg i. E. z. Zt. in Jena, und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismizität der Erde. Vorsteher: Prof. Dr. Richard Schütt, ständiger Mitarbeiter: Dr. Ernst Tams.

Chemisches Staatsinstitut in Hamburg (1837).

Junglustr. 9.

Es dient der Lehre (Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hamburgischen Universität und des Allgemeinen Vorlesungswesens) und der Forschung (Ausführung eigener wissenschaftlicher Untersuchungen, Unterstützung anderer Gelehrter). In seiner praktischen Tätigkeit unterstützt das Laboratorium als Untersuchungsamt Behörden und Gerichte, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft durch Erteilung von Auskünften und Ausführung von einschlägigen Untersuchungen.

Die Anstalt enthält eine reichhaltige Fachbibliothek von rund 7500 Bänden und zwar etwa 5000 Bänden Zeitschriften und 2500 sonstigen Bänden. Die Benutzung des Lesezimmers ist gestattet: Montags u. Freitags von 9–8, Dienst., Mittw. u. Donnerst. von 9–4, Sonntags von 9–2 Uhr. Direktor: Prof. Dr. Paul Rabe; Leiter der Abteilung für angewandte Chemie und Vorsteher des Untersuchungsamtes: Prof. Dr. F. Voigtlander; Abteilungsleiter für analytische Chemie: Prof. Dr. Fritz Paneth.

Das Verzeichnis des übrigen Beamtenspersonals siehe Abschn. I. unter Unterrichtswesen.

Das Zoologische Staatsinstitut und Zoologisches Museum (1843)

Am Steinthorwall (Fernspr.: Alster 1010 u. 1907), Kirchenallee 47 (Fernspr.: Nordsee 4804).

Aufgaben: Verwaltung und Ausbau der zoologischen Sammlungen des Staates und ihre wissenschaftliche Verarbeitung sowie die Lehrtätigkeit an der Universität. Die wissenschaftlichen Arbeiten umfassen in erster Linie Tiergeographie und Systematik, Hydrobiologie und Fischereibiologie sowie Schädlingskunde. Dazu kommt die Verwaltung und der Ausbau der öffentlichen Schausammlung und die Lehrtätigkeit im allgemeinen Vorlesungswesen.

Veröffentlichungen: Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum, 2. Beibl. des Jahrbuchs der wissenschaftlichen Anstalten.

Geschichtliches: Das Museum ist aus dem Staat gehörigen Sammlungen hervorgegangen, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen und ursprünglich alle Gebiete der Naturkunde umfassen. Erst 1843 wurden dieselben als „Naturhistorisches Museum“ einer besonderen Verwaltung unterstellt. Nach Ausscheidung der nichtzoologischen Sammlungen wurde 1914 der Name geändert. Für Hydrobiologie und Fischereibiologie bestehen besondere Abteilungen am Museum. Die hydrobiologische Abteilung geht auf die 1899 begonnene Untersuchung der Lebenswelt der Elbe zurück. Hier liegt daneben die wissenschaftliche Beobachtung der Einwirkung der städtischen Abwässer auf die biologischen Verhältnisse des Stromes ob. Die fischereibiologische Abteilung wurde 1910 geschaffen zur Erforschung der Lebensverhältnisse der Fische und ihrer Bedeutung für die Fischerei. Die wissenschaftlichen Sammlungen nehmen nach Umfang und Wert die zweite Stelle unter den zoologischen Sammlungen ein. Die bedeutende Schausammlung ist ausser Montags täglich unentgeltlich geöffnet (Wochentags von 11–4, Sonntags von 1. April bis 30. September von 10–5, von 1. Oktober bis 31. März von 10–4 Uhr). Die Bibliothek umfasst 32.000 Nummern. — Der Jahreshaushalt erforderte 1918 215.000 Mark.

Direktor: Prof. Dr. Hans Lohmann, Kustos: Prof. Dr. G. Pfeffer; wissenschaftliche Mitglieder: Prof. Dr. Max von Brunn, Prof. Dr. Wilhelm Michaelsen, Prof. Dr. Ernst Ehrenbaum (Leiter der fischereibiologischen Abteilung), Prof. Dr. L. Reh, Prof. Dr. E. Hentschel (Leiter der hydrobiologischen Abteilung), Dr. Georg Dunkel, wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Berth. Klatt, Dr. Ed. Degner, Dr. Lengerich, Dr. Penning.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut (1907)

Lübeckthor 22.

Die Schausammlungen des Instituts sind täglich, ausser Montags, von 11–4 Uhr unentgeltlich zu besichtigen; sie sind in fünf grossen Räumen des Erdgeschosses aufgestellt. Rechts des Einganges sind in dem vorderen Saal die heimischen Gesteine und Versteinerungen und in den Seitenschranken die Gesteine unserer Umgebung ausgestellt; in dem hinteren Saal ist eine umfangreiche Sammlung von Belegstücken zur Geologie von Afrika und anderen Überseegebieten, bestehend aus Gesteinen und Versteinerungen, Erzen, Edelsteinen und anderen Mineralien untergebracht. Daran schliesst sich im rechten Quersaal die Übersicht der Mineralien, in dem linken eine Sammlung von grossen Säugetieren zur Schau gestellt. Direktor ist Prof. Dr. G. Gürich; wissenschaftl. Mitglied ist Prof. Dr. J. Wysocki; wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind Dr. Ernst G. Gripp, Dr. Wohlstadt und Dr. Müller. — Handbibliothek: 600 Bde. und 10.000 Separata.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Botanische Staats-Institute.

Institut für allgemeine Botanik, ☞ Nr. 2513.

Institut für angewandte Botanik, ☞ Nr. 4180 u. 4140.

Gemeinsame Geschäftsstelle: im Institutsgebäude, geöffnet 8–4 Uhr.

Das Institutsgelände

an der Junglustrasse und bei den Kirchhöfen enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik an der Junglustr. o. Nr. 2, das Institut für angewandte Botanik bei den Kirchhöfen o. Nr. 1, Lehrsaal sind beiden Instituten gemeinsam, 2. die Pharmazeutische Lehranstalt bei den Kirchhöfen o. Nr. 1.

I. Institut für allgemeine Botanik.

Botanischer Garten (1821), Herbarium, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik, Schulgarten. — Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der allgemeinen Botanik, Lehrtätigkeit (Universität, allgemeines Vorlesungswesen, Volkshochschule), Unterstützung anderer Gelehrte bei Durchführung der von ihnen angestellten Untersuchungen, kostenfreie Lieferung von Unterrichtsmaterial an öffentliche und private Schulen. Direktor: Professor Dr. Hans Winkler. Assistenten: Prof. Dr. H. Klebahn und Dr. E. Immscher. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. E. Heinzen, Dr. K. Schwarze, Dr. R. Stoppel, H. Selk (letzterer freiwillig).

Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu den landwirtschaftlichen Gärten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dazu bestimmt ist der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Übungen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsort. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insectivoren und Moose beachtenswert. Palmenhaus, Farnhaus, kleines Warmhaus, Victoria- und Mangrovehaus usw. sind den Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung eines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Sprechstunde des Direktors von 12–1 Uhr im Institutsgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 6 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet.

Der Schulgarten in Fuhlsbüttel

dient zur Anzucht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. 25

II. Institut für angewandte Botanik.

Warenkundliche Schausammlungen (geöffnet von 11-4 Uhr, nebst karpologischer Sammlung, Laboratorium für Warenkunde, Abteilung für Samenkontrolle (1894), Abteilung für Pflanzenschutz (1897). Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der angewandten Botanik, Lehrfähigkeit (Universität, Allgemeines Vorlesungswesen) und Unterstützung anderer Gelehrten. Vornahme der auf Grund reichsgesetzlicher und ausländischer Einfuhrverbote erforderlichen Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Hauptstelle für Pflanzenschutz für das Hamburgische Staatsgebiet. Direktor: Prof. Dr. A. Voigt. Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. C. Brück (Vorstand der Abteilung für Pflanzenschutz), Dr. C. Brunner, (Vorstand der Abteilung für Warenkunde), Dr. L. Lindinger, (Vorstand der Schädlingsabteilung), Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: — — — — —, Dr. C. Grimme, Dr. H. Meyer, Dr. K. Hahnemann.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Seminare.

Um die Lehrfähigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitsgebiete zu vertiefen, sind Seminare eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden.

Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

Juristisches Seminar, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Prof. Dr. H. Reichel.

Seminar für Römisches Recht, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Dr. F. Ebrard.

Seminar für Deutsches und Nordisches Recht, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Prof. Dr. K. Haaf.

Seminar für Öffentliches Recht, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktoren: Prof. Dr. Perels u. Prof. Dr. K. Lamm.

Seminar für Handels- und Seefahrtrecht, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Prof. Dr. H. Wüstenhagen.

Seminar für Strafrecht und Kriminalpolitik, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Prof. Dr. M. Liepmann.

Seminar für Ausländerrecht, Internationales Privatrecht und Prozessrecht, Rechtshaus, Moorweidenstr. 8 (Hansa 2445), Direktor: Prof. Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy.

Seminar für Versicherungswissenschaft, Universität (Hansa 2447-2451), Direktor: Prof. Dr. Brück.

Seminar für Nationalökonomie, Universität (Hansa 2449), Direktoren: Prof. Dr. Rathjen u. Prof. Dr. E. Gottl-Ottliffeld.

Seminar für Philosophie und Psychologisches Laboratorium, Domstr. 8 (Alster 1088), Direktoren: Prof. Dr. Stern und Prof. Dr. Cassirer. Abteilung für Jugendpflege, Leiter: W. Classen, Oberlehrer, oben Borgfelde 64, Sprechst. Donnerstag 7-8 im Seminar.

Historisches Seminar, Grindelallee 2 (Hansa 2450), Direktoren: Prof. Dr. O. von Lenz und Prof. Dr. Kautgen.

Seminar für alte Geschichte, Jungiusstr. 5, I (Merkur 2964), Direktor: Professor Dr. E. Ziebarth.

Kunsthistorisches Seminar, Kunsthalle, Glockengießerwall (Hansa 2449), Mit der Leitung beauftragt: Prof. Dr. E. Parofsky, Privatdozent.

Seminar für vergleichende Sprachwissenschaft, Universität (Hansa 2449), Direktor: Prof. Dr. H. Junker.

Seminar für klassische Philologie, Jungiusstr. 5 (Merkur 2964), Direktoren: Prof. Dr. O. Plasberg u. Prof. Dr. K. Reinhardt.

Deutsches Seminar, Rothenbaumchaussee 36 (Hansa 448), Direktor: Prof. Dr. C. Borchling.

Abteilung für neuere Literatur, Direktor: Prof. Dr. R. Petsch.

Seminar für englische Sprache und Kultur, Rothenbaumchaussee 36 (Hansa 448), Direktor: Prof. Dr. E. Wolf.

Seminar für romanische Sprachen und Kultur, Rothenbaumchaussee 36 (Hansa 448), Direktor: Prof. Dr. B. Schädle.

Osteuropäisches Seminar, Grindelallee 2 (Hansa 2450), Direktor: Prof. Dr. R. Salomon.

Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, Universität (Hansa 2448), Direktor: Prof. Dr. H. Ritter.

Seminar für Kultur und Geschichte Indiens, Universität (Hansa 2449), Direktor: Prof. Dr. W. Schubring.

Seminar für Sprache und Kultur Chinas, Universität (Hansa 2448), Direktor: Prof. Dr. O. Franke.

Seminar für Sprache und Kultur Japans, Universität (Hansa 2448), Direktor: Prof. Dr. K. Florenz.

Seminar für afrikanische und Südseesprachen, Universität (Hansa 2448), Direktor: Prof. Dr. C. Meinhof.

Phonetisches Laboratorium, Jungiusstr. 7 (Merkur 2924), Leiter: Prof. Dr. Panconcelli-Calzia, Privatdozent.

Seminar für Geographie, Rothenbaumchaussee 21/23 (Elbe 8049), Direktor: Prof. Dr. S. Passarge. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Rathjens, Dr. Schultz.

Seminar für Mathematik, Rothenbaumchaussee 21/23 (Elbe 8049), Direktoren: Prof. Dr. W. Blaschke u. Prof. Dr. E. Hecke.

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien berechnen die in der Geschäftsstelle der Universität ausgestellten Seminarekarten.

Die Seminarekarten werden ausgegeben:

1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei,
 2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter, sowie
 3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen eine Gebühr von 5,-, 10,- resp. 20,- für das Semester nebst anschließenden Ferien.
- Die Seminare sind geöffnet werktags von 8 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, Sonntags vormittags nach Bedarf. An allen Festtagen sind sie geschlossen.

2. Allgemeines Vorlesungswesen der Universität (1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe).

Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der wissenschaftlichen Anstalten und Beamten, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptprofessoren, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, von auswärtig auch solche, die hierher herangezogen werden; 6. S. 1916: 89 Vortragende, 1088 Hörer; W. S. 1918/19: 108 Vortragende, 8146 Hörer.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Universität, die zur Bearbeitung der Vorlesungsangelegenheiten eine besondere Kommission eingesetzt hat. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Ärzte und Pharmazeuten sowie die Vorträge des Direktors der Kunsthalle aufgenommen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Literatur und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Mathematik, Astronomie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint in der Regel im September für das Winterhalbjahr und im März für das Sommerhalbjahr und ist im Buchhandel und beim Pförtner der Universität zu haben.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen.

Die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind.

Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich durch die Post „An die Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen (Hansa 24, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee)“ zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller angegeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzusenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Horsaal entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers und mit Rückporto versehenes Briefumschlag beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Der Briefumschlag ist mit der Bezeichnung „Kartenausgabe“ zu versehen.

Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgemerkte werden können, ist im Verzeichnis angegeben. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, vom 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 4 Uhr gegen Zahlung von 4,- 8,- einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigegeben.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden. Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesandten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die vom 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-2 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einlösung der Gebühr einschließlich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Verloren gegangene Einlasskarten werden nicht ersetzt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen zu richten. Nach dem 15. November für das Wintersemester und dem 1. Mai für das Sommersemester werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei den Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatssinstitut werden Gebühren nach besonderer Vornorm erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, zu zahlen sind.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbitten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

Vorlesungszeiten.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle der Universität, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 2 Uhr erteilt.

Im übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett und auf die in der Regel in den Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Universität“ Mitteilungen über die Ausgabe von Einlasskarten, Beglaubigungen, Bescheinigungen der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

e Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 v

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von mindestens 15 Mitgliedern verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister Dr. H. W. Schöler. Dem Kuratorium gehören 15. Zuerst der Vorsitzende, der Senator Dr. Schramm, Senator Straube, Geheimrat Dr. Aufhäuser, Dr. O. Dehn, Landgerichtspräsident a. D. Dr. Engel, Prof. Dr. Krüss, Dr. Otto Mathies, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Otto Patow, Dr. J. A. Scheline, Dr. Kurt Siemers, Prof. Dr. Thilenius, Max Warburg, Prof. Dr. A. Warburg, Sekretär der Stiftung, Regierungsrat Dr. Wroblewski, Dr. E. W. Schmidt, Dr. H. C. Nordt, Bank. Dr. Hagen 2447-2451.

der Staatsbehörde und der Gesundheitsbehörde

schulische Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Gesundheitsamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschristsmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte Personen 50.—, für auswärtige Befähigte 30.—) an der Pharmazeutischen Fakultät eingeschrieben haben. Die Vorlesungen und Vorträge, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, soweit Platz vorhanden, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags vormittags 9—12 im Gebäude der Botanischen Gärten, am Samstag vormittags 9—12 in der Anatomie, am Sonntag und eingetragenen Räumen. Im Sommer finden Mittwochs nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmazeutischen Vorlesungen kommen die Vorlesungen der Pharmazie, der Pharmakologie, der Toxikologie, des gemeinen Teilapotheker-Handarfs, Assessor für Pharmazie, und den physikalischen Teil Apotheker Dr. Orth.

er wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens

begreift. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere der Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Die Aufgabenstellung des Instituts ist die Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln, Untersuchung der Luft, der Wasser- und Bodenluft, der Abwasser, der Nahrungsmittelkontrolle, einschließlich der Kontrolle des aus dem Ausland eingeführten Fleisches, Futtes und Weines, Abtaltung von praktischen Kursen und Vorlesungen an der Universität und an anderen Hochschulen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar, ordentlicher Professor an der Universität Hamburg. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister, assoziiertes Mitglied der Fakultät für Biologie. Vorsitzende der Kommission für bakteriologische Untersuchungen: Vorstand: Prof. Dr. J. Kister; Abt. III (hygienische chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. III (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. E. Leisch; Abt. IV (Wasser- und Abwasseruntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. E. Leisch; Abt. V (Flussverunreinigung, Abwasserbeseitigung und -verwertung) Vorstand: Dr. O. Kammann.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung des Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiff- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern sind 12 hauptamtlich, 10 außeramtlich beschäftigt. Der hamburgerische Universität abgelehrt. Außerdem finden jährlich zwei große, etwa achtwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt. Hierfür stehen besondere Arbeitsplätze zur Verfügung. Für die Teilnahme an den großen Kursen ist ein Honorar von etwa 5.250,- zu zahlen. Anmerkungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten. Der Leiter des pathologischen-anatomischen Abteilung: Prof. Dr. Friedrich Füllborn; Vorsteher der klinischen medizinischen Abteilung: Prof. Dr. Peter Mühlens; Vorsteher der chemischen Abteilung: Prof. Gustav Giese; Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Dr. Erich Martin; Vorsteher der pathologischen-anatomischen Abteilung: Prof. Dr. Henrique da Rocha-Almeida; Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Prof. Dr. Martin Mayer. Außerdem: Prof. Dr. Heinrich Seif, Marinebakteriologie; Dr. Anton Staden, Venerologie; Dr. Heinrich Seif, Marinebakteriologie; Dr. Anton Staden, Venerologie; Dr. Heinrich Seif, Marinebakteriologie; Dr. Anton Staden, Venerologie.

Mit der Anstalt ist eine Krankenabteilung verbunden. Näheres hierüber siehe in diesem Abschnitt unter Gesundheitswesen (Krankenhäuser).

1. Forschungs-Institut für klinische Pharmakologie, Leiter: Prof. Dr. Sieburg

2. Krebs-Forschungs-Institut, Leiter: Dr. Bierlich;
 3. Forschungs-Institut für Schimmelpilze u. Hefe, Leiter: Prof. Plant.
- Die vorgenannten Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Vereinbarung mit den betreffenden Institutsleitern Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Eppendorfer Krankenhauses Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

itsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und v

Kulturellen der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung im Bereich der Kulturbeziehungen zwischen Spanien und Portugal. Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und im Ausland, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und Verbreitung von Literatur und anderen Kulturgütern aus dem Gebiet der Iberischen Halbinsel mit dem Ausland selbst und mit der überseeischen Praxis.

Direktor: Prof. Dr. B. Schödel. — Bibliothek, Zeitschriften-, Zeichensamml.-archiv. — Besondere Aufmerksamkeit wird den Beziehungen Deutschlands zur portugiesisch-spanischen Austausch mit den ibero-amerikanischen Ländern; 2. nationale gelehrte Körperschaften in den ibero-amerikanischen Ländern für den wissenschaftlichen Austausch mit Deutschland.

Herausgeber: H. G. Lohmeyer, Buch 1921.

Adresse: Rothenbaumchaussee 36; Telegrammadresse: Iberopost, Hamburg
Fernsprecher Nordsee 3225 u. Vulkan 448; Bankkonto: Dresdner Bank in Hamburg

... (Bakhtin)

renn im Gebäude des Dominikanerklosters St.

eingetragen und am 24. Mai 1829 eingeweiht. Bei der im Jahre 1808 durch den Direktor Joh. Gurllitz ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulknaben angefügt, welche 1807 als selbstständige Schule in der Stadt gegründet worden waren. Am 24. Mai 1840 wurde die Schule in das Gebäude an dem Platze des alten Doms an Speersort verlegt. November 1914 Übersiedlung in den Neubau Maria-Louisen-Str. 114, bei dem Stadtpfarrer Dr. H. H. Hübner. 1915/16 12 Professoren, 11 Oberlehrer, 5 wiss. Hilfslehrer und 2 ordentliche technische Lehrer. Eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Sprechst. des Schulleiters: an den Schulgängen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11 bis im Amtszimmer (nördl. Flügel) des

Grindelallee. Die Anstalt

Lehrplan der Gymnasialabteilungen entspricht dem der Gelehrtenschule des Johanneums und im ganzen dem der Preuss. Gymnasien; einzelne nach dem Lehrplan der deutschen Oberschule ist in der Entwicklung begriffen. Leiter Direktor Prof. Dr. H. Gerstenberg. Ausser diesem unterrichten 11 Professoren 18 Oberlehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, 8 ordentliche technische Lehrer sowie 2 Kandidaten. Eine Grundschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Stabschef des Leiters 11–12 im Amtszimmer.

wurde die Realschule vom Bundeskanzler

gegr. 1894. 1898 wurde die Realschule von Danzig in erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 20 Klassen. Alle Klassen haben Oster- und Michaelis-Kurse. Das Lehrer-Kollegium besteht ausser dem Schulleiter (z. Z. Prof. Dr. Keferstein) aus 26 wissenschaftlichen und 6 technischen Lehrern. Sprechst. des Schulleiters an allen Schultagen von 11—12 in Schulgebäude.

nd Bundesstr., ist Ostern 1907 mit einer Untert

war provisorisch in den beiden Häusern Alsterkamp 48/49 untergebracht. Jede Halbjahr wurde eine neue Klasse eröffnet. Beim Umzug in das neue Schulhaus Ecke b. Schlump und Bundesstr. wurden die Klassen VI bis IV eingerichtet. Die erste Abiturienten-Prüfung fand Ostern 1918 statt. Das Kollegium besteht aus dem Schulleiter Prof. Dr. F. Dusenschön aus 21 Oberlehrern, 1 wissenschaftliche Hilfslehrer und 5 technischen Lehrern.

pauer - Realgymnasium wurde Ostern 1914

größten und zunächst provisorisch in Schulbaracken am Hammersteindamm untergebracht. Mit Beginn des Krieges stiedelte die Anstalt vorübergehend in das Gebäude der Oberrealschule auf der Uhlenhorst über, wo sie bis Dez. 1916 verblieb, als sie in das neue, am 1. März 1917 fertiggestellte Wohnhaus am Hammer Park überzog. Im Sommer 1921 umfasste die Schule sämtliche Klassen von Obertertia bis Oberprima, und zwar je eine Oster- und Michaelisabteilung, außerdem eine Quinta und eine Oster-Unterstufe. Die Schulleitung übernahm Prof. Dr. Pausen, der in den Jahren der Weimarer Republik als Direktor fungierte. Prof. Dr. Pausen wurde 1933 von der Nationalsozialistischen Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) aus dem Amt gestrichelt und durch Prof. Dr. Pöhlert ersetzt. Im Sommer 1941—1942 Uhr.

Leiter Prof. Dr. L. Doermer. Die Schule hat 21 Kla

selben haben 12 Osterkurse und 9 Michaeliskurse. Das Versetzungszeugnis nach Obersekunda steht dem Abgangszeugnis einer Realschule gleich. Das Reifezeugnis der Oberprima berechtigt zum Studium auf technischen Hochschulen und Universitäten. Es unterrichten gegenwärtig ausser dem Leiter 39 Lehrer und Lehrerinnen. Sprechst. der Schulleiter an den Schultagen 11–12 im Amtszimmer.

hoffstrasse und des Heideweges. Die Anstalt

Oberralschule mit neunjährigem Kursus; sie hat für jede Klasse eine zu Michaeli und eine oder mehrere zu Ostern beginnende Abteilungen mit einjährigem Lehrgange. Das Reifezeugnis der Schule berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Leiter der Anstalt ist zur Zeit Dr. Karl Hahn. Ausser ihm unterrichtet im Sommer 1921 noch 2 Damen und 44 Herren, ausschliesslich der Hilfslehrer, an der Anstalt. Sprechstunde der Schulleitung von 10-11 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude.

der 2. Nr. nach Nr. 3. Die Lehrdauer

Kaiser Friedrich - Ufer 0. NF., nach NF. 5. Die Lehrkräfte sind zum Teil neu einjährig. Die jede Klasse zwei Abteilungen hat, von denen die eine im Ostern, die andere im Michaelis ihren Lehrgang beginnt, so besteht die gesamte Anstalt aus 18 Klassen, in denen 11 Professoren, 17 Oberlehrer, 3 wissenschaftliche Hilfslehrer, 3 Kandidaten, 5 technische Lehrer und 3 Vorschullehrer unterrichten. Leiter der Anstalt ist Prof. Dr. Th. Mühe. Sprechstunden 11-12.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Oberrealschule in Eppendorf.

Hegestr. 35, Ecke Hegestieg. Das Reifezeugnis berechtigt zum Studium an den Universitäten und den technischen Hochschulen. Schulleiter ist Prof. Dr. Rüttiger. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 41 Lehrer, einschliesslich der wissenschaftlichen Hilfslehrer. Sprechstunden des Schulleiters im Sommer täglich von 9-10, im Winter täglich von 10-11.

Oberrealschule in St. Georg.

eröffnet Michaelis 1905, an der Ecke der Bülow- und Kosterstr. gelegen mit ca. 700 Schülern in insgesamt 20 Klassen und einer Anschlussklasse. Das Besondere der Schule ist die Reifeprüfung einer Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda der Oberrealschule. Leiter: Prof. Dr. F. Bohnert. Sprechstunden des Leiters an allen Schultagen im Winter von 11-12, im Sommer von 10-11 im Schulgebäude.

Realschule in Earmbeck.

Osterbeckstr. 107 und Kähnerort 65. Gegründet Michaelis 1907. Ausbau vollendet Michaelis 1910 durch die erste Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 554 Schüler, 1 Schulleiter und 20 Lehrer. Sprechstunden des Leiters während der ersten Unterrichtsstunde.

Realschule an der Bogenstrasse.

Bogenstr. 59. Direktor: Prof. Dr. K. Lorenz. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklasse und einer Sexta gegründet. Sie hat jetzt 25 Klassen und 2 Anschlussklassen. Seit Ostern 1915 sind zwei Osteranfänge und ein Michaelisanzug vorhanden. Sprechstunden des Direktors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9-10, im Winter von 10-11 vorm.

Realschule in Ellbeck.

Ritterstr. 44, Ecke Kibitzstr., neben der Friedenskirche, bestand seit Michaelis 1898 aus 2 mal 6 Klassen, nämlich 2 mal 6 Klassen der Hauptschule und 2 mal 6 Klassen der Vorschule; vorübergehend werden einzelne Klassen geteilt. Die Vorschulklassen und die Sexten sind Ostern 1919 aufgehoben, doch werden die bestehenden als Grundschulklassen bis zum Eintritt ihrer Schüler in die Quinten bis Michaelis 1922 weitergeführt. Von den beiden Abteilungen der Haupt- und Vorschule beginnt die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus. Seit 1906 ist dieselbe durch Erlass des Reichskanzlers als eine im Sinne des § 90, 2c der deutschen Wehrordnung berechnete Realschule anerkannt. Die Anstalt leitet Prof. Dr. Carl Schultess, der im Juni 1920 auf 3 Jahre zum Schulleiter gewählt ist. Ausser ihm unterrichten daran in der Friedensstr. 22 Lehrer. Die Einrichtung von Oberrealschulklassen ist in Aussicht genommen.

Realschule in Hamm.

Brekelbumpark 6, besteht aus der Vorschule und der Realschule. Ostern 1908 wurde sie mit 268 Schülern eröffnet, 113 in der Vorschule und 155 in der Realschule. Den Osterklassen von Sexta bis Tertia schlossen sich im Oktober die Michaelisklassen an. Im Jahre 1908 hat die Schule ihre volle Klassenzahl (12) erhalten. Schulleiter ist Prof. Dr. W. Homan. Sprechstunden im Sommer von 9-10 und im Winter von 10-11 im Schulgebäude; ausser ihm unterrichten 25 Lehrkräfte an der Anstalt. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl bis zur Prima 620.

Realschule vor dem Lübeckerthore.

Angerstr. 7b. Beim Beginn des Winterhalbjahres 1921 hatte die Realschule in 6 Stufen (18 Klassen) 600 Schüler. Die Realschule besteht aus fünf Stufen mit je einjährigem Kursus und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Die Schüler, die die erste Klasse mit Erfolg durchgemacht haben, sind zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule berechtigt und erhalten einige Berechtigungen für den Zivildienst. Die Schule hat Oster- und Michaelisklassen. Die sechste Stufe gehört zur Grundschule. Leitung: Direktor Prof. Dr. Windrath, in Vert. Prof. Dr. Timm; Sprechstunden an den Wochentagen von 9-10 morgens; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 28 Lehrkräfte.

Realschule in St. Pauli.

Sellerstr. 42 u. Eckenförderstr. 82. Die Realschule arbeitet nach dem Lehrplan der Realschulen des Hamb. Staates. Zur Zeit wird die Anstalt von ca. 360 Schülern besucht, welche in zehn Realklassen verteilt sind. Schulleiter ist Professor E. C. M. Herz. Sprechstunden an den Schultagen von 11-12 morgens; ausser ihm wirken 22 Lehrkräfte an der Anstalt.

Die Realschule in Rothenburgsort

wurde Ostern 1914 mit den drei Osterabteilungen der 6., 5. und 4. Klasse eröffnet. Im Herbst 1914 kamen die entsprechenden Herbstabteilungen hinzu. Dann wurde jedes Jahr eine Oster- und eine Michaelisklasse der nächsthöheren Stufe aufgesetzt, bis alle 6 Klassen in beiden Zügen vorhanden waren. Die Anstalt ist ohne Vorschulklassen gegründet, sie erhielt die Schüler für die Sexten von den umliegenden Volksschulen und zeigte von ihrer Gründung an den Typ der Einheitschule. Schulleiter: Prof. Dr. K. F. W. Lohmeyer; Sprechstunden von 11-12 im Schulgebäude, Markmannstrasse 129. Kollegium: 8 Oberlehrer, 5 technische Lehrer, 5 außerplanmäßige wissenschaftl. Lehrer, 1 Hilfskraft.

Realschule am Weidenstieg.

am 1. April 1912 eröffnet mit den Osterklassen von der 3. Vorklasse bis zur Quarta; am 1. Oktober wurden die entsprechenden 6 Michaelisklassen eröffnet. Schulleiter: Oberlehrer Dr. Leo Lüders, Sprechstunden in der Schule Weidenstieg 29, im Sommer von 10-11 Uhr, im Winter von 11-12 Uhr; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 26 Lehrer.

Lichtwarkschule am Stadtpark (Opitzstr.)

Im Aufbau begriffene, zur Hochschulreife führende staatliche höhere Schule neuen Typs mit festen wissenschaftlichen Lehrzielen und planmäßigen Unterricht (für alle verbindlicher Kernunterricht, wahlweise Kurse, Begünstigung völlig frei sich bildender nachmittäglicher Arbeitsgruppen). Erziehung zur Aktivität und zur Mitarbeit an der Gestaltung des Schullebens durch die Institution der Schulgemeinde. Die Schule ist aus der früheren Realschule in Winterhude hervorgegangen und umfasst (Michaelis 1921) die Klassen Sexta bis Obersekunda. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt in der Quinta mit dem Englischen. Schulleiter: Dr. Georg Jäger; Sprechstunden: 10-11 Uhr im Schulgebäude.

Realschule an der Uferstrasse (Earmbeck)

Die Anstalt wurde am 13. Okt. 1916 mit 3 Klassen eröffnet. Sie ist jetzt völlig ausgebaut und umfasst die Klassen Quinta bis Untersekunda. Sprechstunden des Schulleiters während der dritten Unterrichtsstunde.

„Dr. Anton Rees-Realschule“ Zeughausmarkt 31/32.

Die Anstalt ist aus der am 1. Oktober 1920 verstaatlichten Stiftungsschule von 1815 entstanden. Schulleiter: Oberlehrer Dr. F. Dittmann, Sprechzeit 12-1 Uhr

Staatliches Lyzeum an der Hansastrasse mit Studienanstalt.

Das Lyzeum hat einen vollständigen Oster- und Michaeliszug mit insgesamt 20 Klassen. Die Studienanstalt (Oberrealschule) schließt sich als dreistufiger Oberbau (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) an das Lyzeum an und hat ebenfalls Oster- und Michaelisklassen. Im Sommerhalbjahr 1920 wurde das Lyzeum mit Studienanstalt von ca. 900 Schülern besucht. Schulleiter ist Prof. E. Fackling; Sprechstunden im Schulgebäude an allen Schultagen im Winter von 10-11, im Sommer von 9-10 Uhr. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 45 Lehrkräfte: 9 Oberlehrer, 12 Oberlehrerinnen, 1 wissenschaftl. Hilfslehrer, 9 wissenschaftl. Hilfslehrerinnen, 3 technische oder Mittelschullehrer, 9 wissenschaftliche und 3 technische Lehrerinnen und außerdem 4 Hilfslehrerinnen.

Neues Staatliches Lyzeum am rechten Alsterufer.

Die Klassen VII-IV sind in der Entwicklung begriffen.

Staatliches Lyzeum und Oberlyzeum am Lerchenfeld.

Das staatliche Lyzeum, Lerchenfeld 10, wurde Ostern 1910 mit den 1. untersten Osterklassen eröffnet, zu denen Michaelis 1910 die entsprechenden Michaelisklassen hinzukamen. Das mit Wechselzügen versene Lyzeum ist seit Michaelis 1913 voll ausgebildet. Ostern 1917 wurde ein 4stufiges Oberlyzeum angegliedert, das zunächst nur Osterklassen aufweist und vollausgebaut ist. Das Kollegium besteht aus dem Direktor (Prof. Dr. Schröder), 8 Oberlehrern, 11 Oberlehrerinnen, 1 technischen Lehrer, 3 Mittelschullehrern und 18 Lehrerinnen. Sprechstunden des Direktors an Schultagen im Sommer von 9-10 Uhr, im Winter von 10-11 Uhr im Amtszimmer des Schulgebäudes.

Neues Staatl. Lyzeum am linken Alsterufer, Lerchenfeld 10, Baracken.

Das neue Lyzeum am linken Alsterufer ist in der Entwicklung begriffen. Ostern 1920 sind 3 Klassen VI eröffnet, Ostern 1921 3 Klassen V. Direktor ist Prof. Dr. Schack.

Die staatliche Hansa-Schule in Bergedorf, Bismarckstr. 25.

Die staatliche Hansa-Schule umfasst ein Gymnasium und eine sechsklassige lateinlose Realschule, deren sämtliche Klassen geteilt sind, und die seit Ostern 1919 im Ausbau zur Oberrealschule begriffen ist, jetzt also eine Unterprima hat. Von der bisher dreistufigen Vorschule ist Ostern 1919 die unterste Klasse, Ostern 1920 die zweite Klasse aufgehoben. Die Anstalt zählt also 9-14 Klassen (oberste Vorschulklasse ist geteilt). Der Lehrkörper besteht aus: 24 Oberlehrern akad. Bildung, 6 wissenschaftl. Hilfslehrern bzw. Kandidaten, 6 Mittelschul- bzw. technischen Lehrern, 3 Vorschullehrern. Die Schülerzahl beläuft sich auf 789, von denen 76 die Vorschule, 107 das Gymnasium, die übrigen die Realschule bzw. Oberrealschule besuchen. (1921)

Höhere Staatschule in Cuxhaven.

Die Anstalt umfasst ein Vollgymnasium mit den Klassen Quinta bis Oberprima und eine sechststufige Realschule. Direktor ist Prof. Dr. K. Herfurth; ausser ihm unterrichten 28 Lehrer an der Anstalt. (1921)

Bestimmungen

betreffend das Schulgeld an den höheren Staatsschulen.

I. Höhe des Schulgeldes.

Das Schulgeld für die höheren Staatsschulen (einschliesslich der Aufbauschulen) beträgt 1000 M. für das Jahr. Das Schulgeld für die hoch bestehenden Vorschulklassen beträgt jährl. 4. 200.

Unterhaltspflichtige, die im hamburgischen Staatsgebiet nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, d. h., die ihren Wohnsitz ausserhalb des hamburgischen Staatsgebietes haben, werden nach dem Staffeltarif für Auswärtige (vergl. II b) zur Schuldzahlung herangezogen.

II. Schulgeldermässigung und -erlass.

a) Unterhaltspflichtige, die im hamburgischen Staatsgebiet zur Einkommensteuer veranlagt werden, haben ein Anrecht auf Ermässigung oder Erlass des Schulgeldes, die bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Summe des steuerbaren Einkommens des Unterhaltspflichtigen im Steuerjahr 1920 auf Grund des Steuerbescheides. Zu zahlendes Schulgeld:

	1.	2.	3.	4. u. folg. Kind
45 001 M. bis 50 000 M.	1000	1000	500	—
40 001 „ „ 45 000 „	1000	1000	500	—
35 001 „ „ 40 000 „	1000	700	300	—
30 001 „ „ 35 000 „	1000	400	100	—
25 001 „ „ 30 000 „	700	300	100	—
20 001 „ „ 25 000 „	400	100	—	—
15 001 „ „ 20 000 „	100	—	—	—

Unter Kinder sind hier nur solche zu verstehen, die gleichzeitig eine höhere Staatschule besuchen.

Übersteigt die Summe des steuerbaren Einkommens 50 000 M., so besteht kein Anrecht auf Ermässigung und Erlass, beträgt das Einkommen 15 000 M. oder weniger, so tritt auf begründeten Antrag völlige Schulgeldfreiheit ein.

Außerdem kann die Oberschulbehörde nach Prüfung des Sachverhalts Ermässigung oder Erlass aus Billigkeitsgründen gewähren.

Die Anträge auf Ermässigung oder Erlass des Schulgeldes sind auf Verlangen zu belegen.

Für Familien, die aus mehr als 4 Personen bestehen, erhöhen sich die Einkommensgrenzen für die Ermässigung sowie die Grenze des schulgeldfreien Einkommens für die fünfte und jede folgende Person um je 3000 M. Familienangehörige mit eigenem Einkommen und Hauspersonal dürfen nicht mit hinzugechnet werden.

b) Für Unterhaltspflichtige, die im hamburgischen Staatsgebiet zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, beträgt das Schulgeld, auch in den Vorschulklassen:

bei einem Einkommen	bis zu 25 000 M.	500 M.
„ „ „ „ „ „ „ „	von 25 001 M. bis 30 000 „	700
„ „ „ „ „ „ „ „	30 001 „ „ „ „ „ „ „ „	1000

für jedes Kind.

Schulferien für die Staatsschulen siehe Nachtrag.

Schulferien für die Kunstgewerbeschule.

1) Weihnachtsferien.

Schluss des Unterrichts: Freitag, den 28. Dezember 1921.

Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 2. Januar 1922.

Schluss des Winterhalbjahrs 1921/22:

Sonnabend, den 25. März.

Beginn des Sommerhalbjahrs 1922:

Sonnabend, den 1. April.

Preisermäßigungen, ganze oder halbe Freistellen werden in der Regel nur guten Schülerinnen der Mittel- und Oberklassen gewährt, die den Vater verloren haben oder deren Eltern durch Unglücksfälle verarmt sind. Mit der Schule sind verschiedene Wohlfahrtsvereine verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Senator Aug. Lattmann, Vorsitzender; Dr. G. Albrecht, Schriftführer; Dr. Carl Mehlhor, Kassensführer; Schulrat Prof. Dr. Schöber, Prof. Dr. Simmonds, Prof. Dr. Lorenz; Frau Pra. Engel, Frau C. Hinrichsen, Frä. Marie Kottmann, Frau Senator Sander, Frau Dr. W. Hertz, Frä. A. Wolfson, Frä. A. Hansen, Frä. M. Dittmer, Frä. H. Glüner, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 12-1 Uhr (im Sommerhalbjahr 11-12 Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank.

Mädchenschule.

Die Anstalt geht Ostern 1924 ein und hat z. Zt. 4 Klassen, von denen die beiden Primen (realgymn.) und Obersekunda (humanistisch) bis zur Reifeprüfung geführt werden; die Oberteria (humanistisch) bis zur Prima. Für letztere werden noch Anmeldungen angenommen. Schulgeld 2000 M. Schule Besenbinderhof 29, 2225. Näheres bei dem Leiter Prof. Dr. Wendt und der Mitleiterin Frä. Meisner.

Emilie Wüstenfeld-Lyzeum.

Rentzstr. 72. (10 aufsteigende und 10 Parallelklassen). Die Anstalt zählt in 29 Klassen eine Gesamtzahl von 690 Schülerinnen. Das Schulgeld beträgt 600 M. für die Unterstufe und 600 M. für die Mittel- u. Oberstufe. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Frau Anna Bretschneider, Frä. Hanna Glüner, Frä. Bertha Isako, Dir. der Schule; Senator Aug. Lattmann, Vorsitzender, Physikus Prof. Dr. Stevking, Prof. Dr. Gerstenberg, Schulrat Prof. Dr. Schöber, Direktor Prof. Dr. Meyer, Adolph Schlichter, Kassensführer, Dr. Kurt Siemsen, Dr. Kieselbach, Schriftf.; Sprechstunden der Direktorin im Schulhause an den Wochentagen v. 12-1 Uhr.

St. Anskar-Mädchenschule

Höhere Mädchenschule (10 Kl.). Im 10. Schuljahr Hauswirtschaftsunterricht. Vorbereitung für die Oberlyzeum-Aufnahmeprüfung. Außerdem höhere Handelsschule mit 14-jährigen Kursus anschließend an das 9. u. 10. Schuljahr. Anmeldungen bei der Vorsteherin Frä. Juliane Lühring, Anskarplatz 10/12, O.E., im Sommer 1924-1925, im Winter 1-2 Uhr; ausserdem Dienstags 6-7 Uhr.

Elise Averdick-Lyzeum und -Oberlyzeum des Vereins für christliche Privatseminare.

(Wartenau 12/15.)

Das Elise Averdick-Lyzeum dient nach Anleitung der „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen vom 18. August 1906“ der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung und umfasst: 1) ein staatlich anerkanntes höheres Lehrerinneuseminar, welches in einem wissenschaftlichen Kursus von 8 Jahren und einem praktischen einjährigen Kursus die volle Lehrausbildung für die Befähigung zum Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen bietet und mit den von der eigenen staatlich anerkannten Prüfungskommission abzunehmenden wissenschaftlichen und Lehramtsprüfungen abschliesst. Diese Lehrbefähigung schliesst diejenige für Volksschulen ein. Aufnahmebedingung: Absolvierung einer 10klassigen höheren Mädchenschule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. 2) Das staatlich anerkannte Elise Averdick-Lyzeum, eine 10klassige höhere Mädchenschule. Den neuen staatlichen Bestimmungen entsprechend wird der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe größtenteils von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt, während die technischen Fächer in den Händen besonderer Lehrkräfte liegen. Die Anstalt steht unter der Leitung von Frä. Oberlehrerin J. Dietz (Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag von 1-2 Uhr). Das Kuratorium des gesamten Lyzeums besteht aus: Pastor Reimers, Vors.; Oberlehrerin J. Dietz, Direktorin; Pastor M. Glage, Schriftführer; W. Amslnck, Kassensführer; Oberlehrer Prof. Dr. Glage; Pastor Hahn; Frau W. Amslnck; Frau H. v. Merck; Frä. J. Merck; Frä. O. Merck; Frau H. v. Schröder.

Das Christlich-soziale Frauenseminar

zu Hamburg, Hammerbrookdeich, Hammerbrookstr. 165, will evangelischen Frauen und Mädchen für berufsmässige und nicht berufliche Arbeit auf dem weiten Gebiete der Inneren Mission, der christlichen Liebestätigkeit und der sozialen Wohlfahrtspflege eine gründliche Ausbildung geben. Zu dem Zweck wird Unterweisung gegeben über christliche Fortbildung, innere Mission und Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Erziehungslehre, Buchführung usw. Am das theoretische Jahr schliesst sich die praktische Ausbildung. Aufnahmebedingungen: Abgangszeugnis eines Lyzeums (bzw. einer höheren Mädchenschule) oder Nachweis gleichwertiger Fortbildung, vollendete 18. Lebensjahre. Beginn Ostern u. Michaels. Anmeldungen sind zu richten an Fräulein M. Schröder, Hammerlandstr. 165, I.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

1. Katholische Realschule (seit 1916 durch Erlass des Reichskanzlers berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst) Progymnasium und Vorschule unter Leitung von Frä. Helmut Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 17 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alterstufen 8 während der Sprechzeit im Sommer von 8-9½, im Winter von 9-9½ Uhr. — 2. Höhere Mädchenschule (seit 1918 Lyzeum), Holzdamm 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulinerinnen (gestiftet 1877) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Frä. Meyer, Holzdamm 18. — 3. Gemeindeschule (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Sägerplatz 26 und Pastorenstrasse 8. Anmeldungen an Lehrer Zierl und Schwester M. Josepha. — 4. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr. 90. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Wiemer und Schwester Aresia daselbst. — 5. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Eimsbüttel. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Weiler 29. — 6. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Greve und Schwester Isabella, Bullenhuserdamm 35. — 7. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen Frä. Knaben Lehrer Hendrichs, Easstrasse 35, für Mädchen Schwester M. Regina. — 8. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Freericks, Alsterdorferstr. 78.

Stiftskirchenschule.

St. Georg, Stiftstr. 47, zweiklassige höhere Mädchenschule und Knaben-Vorschule. Anmeldungen nimmt entgegen die Vorsteherin der Schule, Frä. Bornstedt.

E. Privatschulen.

Näheres Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

F. Staatliches Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen.

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Anstalten, worüber weiter unten nähere Angaben folgen:

- I. Allgemeine Fortbildungsschule für Knaben, Fuhlenwiete 34 (Direktor Fabian, Sprechstunden von 10-11 im Schulgebäude, ausser den Ferien)
- II. Allgemeine Fortbildungsschule für Mädchen, Levantehaus, Mönckebergstr. 7, V. (Direktor: ...)
- III. Staatliche Gewerbeschule I, Tagesgewerbeschule und Wagenbauschule, Steinhörplatz 5 (Direktor Prof. Wekwerth, Sprechstunden abends 6½-7½ Uhr und an Sonntagen vormittags von 9-11 Uhr) Schulgebäude am Steinhörplatz, 1. Stock, Zimmer 24
- IV. Staatliche Gewerbeschulen II u. III, Münzstrasse 6, Direktor Prof. Vorwerk, Sprechstunden vorm. v. 10-12 Uhr
- V. Staatliche Kaufmannsschulen, Spitalerstr. 6, Direktor Kasten, Sprechstunden Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend nachmittags von 12-2 Uhr
- a) Kaufmannische Fortbildungsschulen
- b) Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbedienstete
- VI. Staatliche Kunstgewerbeschule, Lerchenfeld 2 (Direktor Prof. Meyer, Sprechstunden nachmittags von 12-1 Uhr)
- VII. Staatliche Baugewerkschule, Hoch- und Tiefbauteilung, Schul- und Museumsgebäude am Steinhörplatz, II Stock, Zimmer 13 (stellv. Direktor ...)
- VIII. Technische Staatslehranstalten, Lubeckerthor 24 (stellv. Direktor: Prof. Abel, Sprechstunden von 11-12 Uhr)
- IX. Staatliches Prüfungsausschuss für Kurzschrift, Staatl. Kaufmannsschule, Spitalerstrasse 6
- X. Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstr. 77

Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

Allgemeine Fortbildungsschule für Knaben

(Pflichtfortbildungsschule).

Direktor: O. Fabian, Sprechzeit: täglich (mit Ausnahme der Ferien) von 10-11 Uhr im Schulgebäude Fuhlenwiete 34.

Zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen männlichen Geschlechts verpflichtet, die weder als Handwerks- oder Kaufmannslehrlinge anzusehen sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre. Die Schule umfasst, den drei Jahrgängen entsprechend, drei aufsteigende Stufen. Auf die Klassen der einzelnen Stufen werden die Schüler nach Berufsgruppen verteilt. Entstehen dabei Parallellklassen, so wird die weitere Scheidung nach der Vorbildung der Schüler vorgenommen. Bis zur Einführung von Leibesübungen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 8. Der Unterricht ist an den Werktagen bis spätestens 6 Uhr abends zu erteilen. Er umfasst Wirtschaftskunde und Gesellschaftskunde, Gesetzes- und Bürgerkunde, Rechnen und Kulturkunde. Durch Einrichtung von Wahlkursen will die Schule das in der hiesigen Arbeiterschaft vorhandene Bildungsbedürfnis und Bildungsstreben fördern.

Allgemeine Fortbildungsschule für Mädchen.

(Pflichtfortbildungsschule).

Kommissarische Leiterin Dr. Armgard Lensch Sprechzeit: Montags von 12-1 Uhr und Freitags von 4-5 Uhr, Mönckebergstr. 7, V. (Levantehaus)

Die Schule ist untergebracht in der Seilerstr. 46, Michaelistr. 11, Wallstrasse 22 und in einer grösseren Anzahl von Volksschulgebäuden. Zum Besuche der Allgemeinen Fortbildungsschule sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Mädchen verpflichtet, die weder als Handwerks- oder Kaufmannslehrlinge anzusehen sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre.

Zur Anmeldung sind sowohl die Eltern wie die Arbeitgeber verpflichtet.

Staatliche Gewerbeschule I.

- Die Schule umfasst:
1. die Pflichtfortbildungsschule der Metallgewerbe (Maschinenbauer, Dreher, Former, Giesser, Modellstecher, Kupferschmiede, Schiffbauer und Segelmacher, Elektrotechniker, Feinmechaniker), der Buchgewerbe (Buchbinder, Buchdrucker und Schriftsetzer, Lithographen und Steindruckere, Chemigraphen und Photographen) und einiger kleiner Gewerbegruppen (Goldschmiede und Graveure, Zahntechniker, Glirner), sowie der Wagenbauer (Schmiede und Stellmacher). Der Unterricht in der Fortbildungsschule des Fortbildungsschulgesetzes vom 29. Oktober 1919 endet im allgemeinen an einem ganzen Schultage (8 Wochenstunden) statt und ist unentgeltlich,
 2. die freien Unterrichtskurse allgemein-wissenschaftlicher Art und die Kurse im Fachzeichnen für Metallgewerbe und Buchgewerbe. Dieser Unterricht findet wochenabends in der Zeit von 6-8 Uhr statt. Für die letzteren Kurse wird ein Schulgeld von 12 Mark für die wöchentliche Unterrichtsstunde und Halbjahr berechnet; das aber nachweislich Unbemittelten ganz oder zum Teil erlassen werden kann,
 3. die Knabenzeichnensklassen, deren Unterricht nachmittags in der Zeit von 4-6 Uhr stattfindet. Schulgeld wie unter 2. Meldungen am Steinhörplatz. Auskunft erteilt der Direktor Prof. Wekwerth.

Tagesgewerbeschule.

Die Tagesgewerbeschule bietet nicht mehr schulpflichtigen jungen Leuten, namentlich solchen, die vor der Berufswahl stehen, die Gelegenheit, sich für Gewerbe und Technik wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen anzueignen. Voller Tagesbetrieb in zwei aufsteigenden Halbjahresklassen. Schulgeld M. 50.— halbjährlich. Meldungen am Steinhörplatz. Auskunft erteilt Direktor Professor Wekwerth.

Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.

Die Schule bezweckt die theoretische und zeichnerische Ausbildung von Stellmachern, Wagenschmiedern und Wagenbautechnikern. Sie umfasst zwei aufsteigende Klassen mit halbjährigen Kursen. Bei der Aufnahme haben die Schüler eine genügende praktische Vorbildung nachzuweisen. Die Oberklasse schliesst mit einer Abgangsprüfung ab. Die Schule ist die einzige auf dem ganzen deutsch-reichenden Gebiete, welche in vollem Tagesunterricht einen alles Wichtige des Wagenbaus umfassenden Unterricht gewährt. Sie besitzt eine grosse Sammlung von Konstruktionsmodellen und verfolgt ihren Lehrgang nach eigener Unterrichtsmethode. — Schulgeld für Inländer Mk. 200.—, für Ausländer Mk. 500.— halbjährlich. Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinhörplatz.

Anmeldungen werden in oben genannten Schulgebäuden Mitte September bzw. Mitte März abends von 5 bis 6 Uhr entgegengenommen.

Staatliche Gewerbeschulen II.

Direktor: Prof. W. C. M. Vorwerk Münzstr. 6, Spaldingstr. 91, Spaldingstr. 98, Marcussstr. 32/34, Holstenwall 14.

Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbau- oder Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurprüfung bzw. Schiffingenieurabprüfung statt.

Berechtigung: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Zeugnis zum Maschinenbau zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Patentamt. Das Zeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Marine.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Zeugnis einer 6-klassigen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darnstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinenisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinenisten 1. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Die erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Programme durch die Direktion.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen. (Lübeckertor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 15.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Staatsrat Dr. Buehl. Leiter: Dr. Ing. Mies. Sprechstunden 12-1 Uhr.

Staatliches Prüfungsamt für Karschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 50 Pfg. bei den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerei 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtsschule bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Derselben müssen für die Seemannsklasse mindestens 45 Monate — davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Seemann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbrm Brutto Rauminhalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Seemannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Mon. anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht aus Lehrern der Seefahrtsschule und aus dem Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimer Regierungsrat Dr. Schrader.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

H. Handelsschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

gemeinnützige höhere Handelsschule des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Hamburg, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 5. August 1900 in Hamburg verstorbenen Professor Johann Georg Büsch. Büsch wurde in dankbarer Anerkennung für seine grossen Verdienste von seinen Mitbürgern durch das jetzt bei der Lombardsbrücke in Hamburg stehende Denkmal geehrt. In seinem Geiste wird die seit 1888 bestehende Handelsschule des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Hamburg (früher Kaufmännischer Verein von 1858) geleitet. Die Anstalt (gr. Theaterstr. 82) wird jährlich von weit über 1800 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 37 000 Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen:

Einzelkurse: in kaufmännischen Fächern, Sprachen, Stenographie usw.

Tagekurse:

Höherer Handelskurs: kaufmännischer Fachkursus für junge Leute unter 15 Jahren.

Das Büsch-Institut des Gewerkschaftsbundes der Angestellten ist eine Wohlfahrtsanstalt, für die der G. D. A. Ortsgruppe Hamburg, jährlich bedeutende Summen aufwendet, und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke.

J. Sonstige Lehranstalten.

Sozialpädagogisches Institut Hamburg.

Geschäftsstelle: Moorweidenstr. 24, ☞ Elbe 2644, Hansa 2539.

Die Ostern 1917 eröffnete Anstalt steht nach dem Fortgang ihrer Begründerin, Dr. Gertrud Bäumer, seit Herbst 1920 unter Leitung von Margarete Treuge und Hildegard von Orléke.

Das sozialpädagogische Institut umfasst eine Unterbauklasse, eine zweijährige soziale Frauenschule und Aufbaukurse. Aufnahmebedingungen sind: abgeschlossener Besuch eines Lyceums, einer höheren Mädchenschule oder ausnahmsweise auch einer Volksschule, bei letzterer Vorprüfung durch die soziale Frauenschule. Ferner muss der Nachweis fränkischer, pädagogischer oder praktischer Vorbildung durch eine anerkannte Handelsschule, Gewerbe-, Landpflegs-, allgemeine Frauenschule mit abgeschlossener Arbeit im Beruf oder Wohlfahrtspflege erbracht werden.

Der Unterbaukursus ist zur Vorbereitung auf die soziale Frauenschule für alle nicht den Anforderungen voll genügenden Schülerinnen bestimmt. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerlich-soziale Vorbildung erwerben wollen. Hospitantinnen werden nicht aufgenommen.

Die soziale Frauenschule führt in zwei Jahren zu einer staatlichen Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens, der Jugendfürsorge und des Bildungswesens, der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zu diesem Zwecke arbeitet die Schule in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg und Umgegend (Alten, Waisen, Kreis Pionier und Störmen).

Die Aufbaukurse geben den Schülerinnen, die nach Bestehen der Prüfung ihr Praktikantenjahr durchmachen, eine theoretische Weiterbildung. Ferner bilden diese Kurse für Sozialbeamtinnen, eine Fortführung ihrer Berufsbildung. Den Lehrkörper der Anstalt bilden außer den Leiterinnen und einer hauptamtlichen Kraft führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtspflege und Dozenten der Universität und des Vorlesungswesens, sowie auf dem Gebiete der Sozialhygiene besonders arbeitende Mediziner.

Das Kuratorium, dem auch die beiden Leiterinnen angehören, setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzende: Senator Lattmann, Frau Toni O'Swald, Staatsrat Dr. Buehl; Schriftführer: — — — — —; Frau Maria Lohse; Schatzmeister: Direktor W. Schüls, Max M. Warburg; ferner: Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, Frau Direktorin R. Beil, Fritz v. Borsial, Hauptpastor Beckmann, Frau Emma Ender, M. d. B., Direktor Professor Fehling, Frau Senator J. H. Garrels, Frau Direktorin Hanna Glinzer, Direktor Professor Dr. Heack, Direktor Wilh. Kießling, Frl. Marie Kortmann, Senator Krause, Staatsrat Dr. Lohse, Frau Edm. Lüttrapp, Schulrat Professor Dr. Schöber, Professor Dr. Stern, Schulrat Professor Dr. Thomae, Professor Dr. Wendt, Frl. Agnes Wolfson, Dr. Zahn.

Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule der Burschule.

Mühlendamm 90. Die Unterrichtsanstalten der Burschule umfassen:
1) eine zehnklassige Höhere Mädchenschule (Lyzeumslehrpläne)
2) ein Höheres Lehrerinnenseminar (Oberlyzeumslehrpläne)
3) Frauenschulklassen, verbunden mit einem Kindergarten für Knaben und Mädchen.

Näheres Auskunft erteilt ausser der Vorsteherin Frl. Oberlehrerin C. Gleiss (Sprechst. tägl., ausser Mittw. u. Sonnab. von 4-5 im Schönegebäude), der geschäftsführende Ausschuss des Burgvereins.

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Gegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873.)

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth, Rothenbaumchaussee 44.

Unterrichtszeit von 9-7. Sprechst. des Prof. Dr. Rich. Barth: Montag, Mittwoch, Freitag, und im März und September täglich von 1-2 im Conservatorium, Sonntags von 11-12, Schlüterstr. 22, III.

Konservatorien siehe auch im Abschnitt III.

Vereinigte Fröbelkindergärten siehe unter Jugendwohl.

Staatliche Säuglingspflegerinnenschule.

im Kleinkinderhaus der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge, Winterhuderweg 11. Bewerbungen um Aufnahme als Schülerinnen an den Oberarzt Dr. Manchot, Auerhofstr. 7.

Kinderpflegerinnen-Schule der vereinigten Fröbel-Kindergärten.

Hoheweihe 16. Die seit 1850 bestehende Vereinigung bezweckt durch ihre Bildungsausschüsse, jungen Mädchen nach den Grundsätzen Friedrich Fröbels zu Kinderpflegerinnen auszubilden. Kursdauer 1 Jahr. Lehrgegenstände: 1. Erziehungs- und Kindergartenlehre; 2. Deutsch; 3. Naturkunde; 4. Gesundheitslehre; 5. Turnen und Bewegungsspiele; 6. Gesang; 7. Fröbelische Beschäftigungslehre u. Zeichnen; 8. Nadelarbeit; 9. Praxis im Kindergarten; 10. Häusliche Beschäftigung. Die Schülerinnen erhalten während der Ausbildung Gelegenheit, mindestens 6 Wochen in einer Krippe zu arbeiten.

Der Unterricht findet in 18 wöchentlichen Stunden von 8-6 Uhr statt. In den Morgenstunden von 9-1 Uhr sind die Zöglinge in den einzelnen Kindergärten, den Krippen oder im Haushalt beschäftigt, um ihren Beruf praktisch zu erlernen.

Näheres über die Aufnahme junger Mädchen wochentags von 8-6 Uhr in der Bildungsanstalt, Hoheweihe 16, oder auch von 9-1 Uhr in den einzelnen Kindergärten: Böhmkenstr. 4; Bachstr. 27/29; Hoheweihe 14; Ritterstr. 9; Malzweg 8; Eppendorferlandstr. 39; Charlottenstr. 16; Roskopsstr., Gemeindehaus, St. Pauli; Turnhalle, Eimsbüttelerstr., beim Müllertor; Brackelmann 18, Billh. Mühlweg 41, Lohmühlenstr. 20, sowie auch bei dem 1. Vorsitzenden der Oberleitung, Herrn Herm. Stuhl, Eppendorferweg 77, Sprechst.: Montags und Donnerstags 6-7 Uhr abends.

Bildungs-Anstalten des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Der im Jahre 1860 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck, das Erziehungswerk Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertreten. Er unterhält zur Erreichung dieses Zweckes ein Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung, ein Hortenern-Seminar mit staatlicher Abschlussprüfung, eine Kinderpflegerinnenschule Bundesstr. 41, ferner 8 Kindergärten: Bundesstr. 25, Ritterstr. 161, Wrangelstr. 1, und einen Kinderhort: Wrangelstr. 1.

1. Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses 1½ Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch eines Lyceums, einer 6- oder 7-klassigen höh. Mädchenschule und zeitigen preussischen Mittelschule, einer 9stufigen Hamburger Volksschule. Bei anderer Vorbildung muss gegebenenfalls die entsprechende Reife in einer Prüfung nachgewiesen werden: Aufnahmealter: 16 Jahre. Schulgeld: für Hamburgerinnen A. 800.—, für Auswärtige A. 1000.— jährlich. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: a) theoretische: Deutsch, Erziehungslehre, Kindergartenlehre, Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Natur- und Kulturkunde; b) technische: Bewegungsspiele, Turnen, Beschäftigungsunterricht, Modellieren, Ausschneiden und Zeichnen, Nadelarbeit und Gesang; c) praktische Arbeit im Kindergarten, Haus- und Gartenarbeit.

2. Seminar für Hortnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses, Vorbildung, Aufnahmealter, Schulgeld wie Kindergärtnerinnen. Unterricht im 1. Semester wie Kindergärtnerinnen, im 2. Semester Berufskunde, Merkunterricht, Unterrichtslehre, praktische Arbeit im Kinderhort, sonst wie Kindergärtnerinnen.

3. Kinderpflegerinnenschule, Ausbildung als Gehilfin der Mutter. Dauer 1 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. Alter: 14 Jahre. Schulgeld für Hamburgerinnen A. 440.—, für Auswärtige A. 500.— jährlich. Der Unterricht erstreckt sich ebenfalls auf theoretische, technische Fächer und praktische Arbeit mit beschränktem Pensum.

Die praktische Anleitung erfolgt ausser in den obengenannten Kindergärten in der Hane'schen Warte- und Holsteinerschule, in der 1. Warteschule des Verbandes der alten Hamburger Warte- und Holsteinerschulen, ferner in der Jacobi-Krippe, der Horner Krippe und der Stifftkriechen-Krippe; ausserdem sind die Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen als Helferinnen tätig. Die Kurse beginnen Ostern und Michaels. Anmeldungen und Anfragen sind an die Vorsteherin des Fröbelhauses Frl. Clara Rosenhagen zu richten. Sprechstunden derselben an allen Schultagen, außer Montag, 12-1 Uhr, Bundesstr. 41. Der Vorstand des Fröbelvereins besteht z. Zt. aus folgenden Damen und Herren: Hauptpastor D. Stage, Vorsitzender; Direktor Prof. Dr. Schwenkow, stellvert. Vorsitzender; Arthur Röber, Schriftf.; Bankdirektor Dr. A. Hübbe, Schatzmeister; Rob. Wichmann; Gust. Wolff; Ludw. Koopmann; Architekt Fromm; Direktor Prof. Fehling; Schulrat Prof. Dr. Schöber; Frau Dr. Mittelman; Frau Frl. Faber; Frau Dr. Anna Warburg; Frau Staatsrat Dr. Buehl und Frau Martha Hübbe.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

